Erfindungen

In der Falle

Ein deutscher Tüftler streitet mit Sony um die Erfindung des Walkman. Nun droht ihm der finanzielle Ruin.

Auf seinen Ruf als Pionier der Unterhaltungselektronik ist Akio Morita, 72, mächtig stolz. „Manche Produktideen", versichert der kürzlich von der britischen Queen geadelte Mitbegründer des japanischen Sony-Konzerns, „kommen mir buchstäblich von selbst."

Besonders gern läßt sich Sir Akio als Erfinder des Walkman feiern, eines der erfolgreichsten Produkte der Hi-Fi-Industrie. An die 100 Millionen Geräte hat Sony seit dem Start vor 14 Jahren verkauft.

Seit einiger Zeit jedoch redet Morita nur noch ungern über seine Rolle als Erfinder des Walkman. Die Erfolgsgeschichte, die er in verschiedenen Varianten in die Welt setzte, hat nämlich einen Schönheitsfehler. Sie ist nur ein Teil der Wahrheit.

Lange bevor Sony mit der Produktion begann, hatte ein Deutscher namens Andreas Pavel eine tragbare Hi-Fi-Anlage konzipiert. Schon 1977 meldete er die Idee als Patent an.

Bis auf eine vergleichsweise läppische Summe von 150 000 Mark, die der japanische Konzern 1986 an Pavel überwies, hat der frühe Geistesblitz dem Deutschen allerdings nichts als Ärger eingebracht. Hartnäckig weigert sich Sony, Pavels Patente anzuerkennen.

Nun soll der Mann, der es wagt, die Sony-Legende anzukratzen, endgültig mundtot gemacht werden. Mit einer Forderung von fast dreieinhalb Millionen Mark will der Weltkonzern den unbekannten Erfinder in den finanziellen Ruin treiben.

Das ist die Quittung für einen Prozeß, den Andreas Pavel, 48, vor fast vier Jahren in Großbritannien gegen Sony begann. Mit der Klage wollte der frustrierte Patentinhaber doch noch seine Ansprüche gegen den Multi durchsetzen.

Ein fataler Irrtum. Sony engagierte die größte Anwaltskanzlei der Welt, Baker & McKenzie. Pavel mußte sich dagegen mit einem einfachen Patentanwalt bescheiden.

Der Prozeß vor dem Patents County Court in London endete mit einer bösen Niederlage für Pavel. Jetzt soll er die gigantische Rechnung der Anwälte bezahlen, die Sony verteidigten. Pavel: „Ich bin in eine Falle gelaufen."

Um ihre Forderung von knapp 1,37 Millionen Pfund durchzusetzen, ließen die Juristen kurzerhand Pavels Konten einfrieren. Zudem verlangen sie eine genaue Aufstellung seines gesamten Vermögens einschließlich aller Dokumente über den Wert seiner zehn Patente. Weigert sich Pavel, droht ihm in Großbritannien eine Gefängnisstrafe.

Mit dem nach Meinung von Experten „eklatanten Fehlurteil" des Richters Peter Ford endet möglicherweise eine der merkwürdigsten Patentstreitigkeiten.

Erfinder Pavel, Stereobelt-Prototyp Von Anfang an ein ungleicher Kampf

13 Jahre lang versuchte Pavel seine Rechte geltend zu machen.

Zufällig hatte der Deutsche Anfang der siebziger Jahre begonnen, sich intensiv mit der Hi-Fi-Technik zu beschäftigen. Der Sohn eines Aachener Industriellen war damals, nach dem Studium der Philosophie und Soziologie in Berlin, gerade in seine zweite Heimat Brasilien zurückgekehrt.

Dort begeisterte er sich am Klang einer neuen Stereoanlage. Den tollen Sound wollte Pavel nicht missen, als er 1972 zu einer Europa-Reise aufbrach. Er begann, über eine tragbare Hi-Fi-Anlage nachzudenken.

Um seinem Traum näherzukommen, besorgte sich Pavel den damals kleinsten Kassettenrecorder in Stereoqualität. Das fast drei Kilo schwere Gerät besaß neben einem eingebauten Lautsprecher auch die Möglichkeit zum Anschluß von Stereolautsprechern. Mit viel Mühe fand Pavel einen geeigneten leichten Kopfhörer. Ganz unkonventionell stöpselte er die Kopfhörer mit Hilfe eines zusammengebastelten Adapters in die Lautsprecherausgänge des Recorders.

Das Ergebnis war beeindruckend, und die Idee einer winzigen, am Körper zu tragenden Hi-Fi-Anlage mit Kopfhörer ließ Pavel fortan nicht mehr los. Bei der Hi-Fi-Messe 1976 in Düsseldorf trug er Vertretern der Firmen Philips und Sony seine Pläne vor, doch die zeigten wenig Interesse.

Anfang 1977 meldete Pavel, inzwischen von São Paulo nach Mailand umgesiedelt, sein Konzept einer Taschen-Stereoanlage mit Kopfhörer in Italien als Patent an, ein Jahr später beim Deutschen Patentamt in München.

Die „körpergebundene Kleinanlage für die hochwertige Wiedergabe von Hörereignissen", die Pavel in den Unterlagen ausführlich beschreibt und mit Zeichnungen illustriert, gleicht verblüffend jenem umgebauten Diktiergerät, das Sony 1979, zwei Jahre nach Pavels erster Patentanmeldung, als Walkman auf den Markt bringen sollte.

Ob die Japaner Pavels Patent, das am 5. Oktober 1978 veröffentlicht wurde, schlicht kopiert haben, ist nicht klar. Üblicherweise werten große Firmen alle Patentanmeldungen systematisch aus. Vor allem japanische Konzerne sind bekannt für ihre Aufmerksamkeit. Sicher ist, daß Morita

Sony-Chef Morita (1982), Walkman: Legende mit Schönheitsfehlern

das Gerät, das seine Techniker entwikkelt hatten, erstmals im März 1979 zu Gesicht bekam.

Gegen den Widerstand vieler Fachleute im Haus setzte Morita durch, daß der Stereospieler schon im Juli 1979 auf den Markt kam. Innerhalb weniger Wochen entwickelte sich die „neue Stereo-Sensation" (Sony) zu einem Bestseller in Japan. Die Erstproduktion von 30 000 Spielern war bald ausverkauft.

Morita triumphierte, und eilig begannen fast alle Konkurrenten, den Sony-Hit zu kopieren. Der Walkman, wie das Gerät auf Anweisung Moritas genannt wurde, begann seinen Siegeszug.

Als im April 1980 die ersten Geräte in Europa ankamen, verhandelte Pavel gerade mit einer Firma in Italien. Sie sollte einen nach seinen Plänen entworfenen Taschenspieler namens „Stereobelt" herausbringen. Doch die Walkman-Invasion aus Japan machte alle Produktionspläne zunichte.

Im Sommer 1980 schickte Pavel einen Brief an Sony-Chef Morita. Dabei wies er auf die verblüffende Ähnlichkeit des Walkman mit seinem Patent hin und bot eine Zusammenarbeit an. Doch Sony lehnte jede Kooperation ab.

Statt dessen reagierte der Elektronikkonzern mit leichten Änderungen an seinem so überaus erfolgreichen Produkt. Bei fast allen Modellen wurden der zweite Kopfhöreranschluß sowie die sogenannte Hotline entfernt. Die mit einem orangefarbenen Knopf versehene Hotline reduzierte die Lautstärke der Musik und mischte die Außengeräusche in den Kopfhörer.

Beide Details waren dummerweise schon in Pavels Patentzeichnungen enthalten. Ohne sie war die Ähnlichkeit des Walkman mit dem Patent nicht mehr ganz so offensichtlich.

Wie wichtig die Änderung für Sony war, zeigte sich einige Jahre später. Nachdem Pavels Patent in Deutschland gegen den heftigen Widerstand des Konzerns endgültig anerkannt worden war, zahlten die Japaner 150 000 Mark Lizenzgebühren für die wenigen Modelle mit Doppelkopfhörer und Hotline, die Sony in Deutschland Anfang der achtziger Jahre verkauft hatte.

Damit wollte sich Pavel aber nicht abspeisen lassen. Zu verlockend war die Aussicht auf die vielen Millionen, die seine Patente noch einbringen könnten. Immerhin können Erfinder zwischen zwei und vier Prozent des Fabrikpreises als Lizenz beanspruchen.

Nachdem alle Verhandlungen mit Sony gescheitert waren, reichte Pavel 1989 in England, wo er ebenfalls ein gültiges Patent hat, seine Klage ein. Die Kosten, so meinten Experten, würden im Höchstfall 100 000 Pfund betragen. Doch es war von Anfang an ein ungleicher Kampf. Dem Kläger saßen an den

Der SPIEGEL für Sammler

Fehlt in Ihrer Sammlung ein bestimmtes SPIEGEL-Heft?
Oder brauchen Sie ein längst vergriffenes Jahresregister?
Oder suchen Sie ein passendes Geschenk zu einem Geburtstag oder Jahrestag?

Wir kaufen und verkaufen ältere Ausgaben des deutschen Nachrichten-Magazins.

Unser Lieferprogramm:
- Einzelhefte von 1947 bis 1990
- Komplette Jahrgänge, lose oder gebunden
- Jahresregister als Reprints (1948 bis 1983, 1985, 1987, 1988)

SPODAT-S W. Morgenroth – Schwalbenstraße 15 – W-8011 Baldham

„Unsere Gartenideen haben wir von Stein+Design."

STEIN+DESIGN bietet auch für Ihre Gartengestaltung ein exklusives Programm: Pflastersteine, Platten, Mauer- und Böschungssysteme, Blumentröge, Lampen...
Schauen Sie doch mal in den kostenlosen Gartenideen-Katalog von STEIN+DESIGN. Einfach Coupon ausfüllen und ab geht die Post.

STEIN+DESIGN®

Betonstein-Union GmbH, 2000 Hamburg 76
Birkenmeier KG, 7814 Breisach 3
Metten GmbH, 5063 Overath 1 bei Köln
W. Zapf KG, 8580 Bayreuth, 8076 Baar-Ebenhausen
Semmelrock KG, A-9020 Klagenfurt

INFO-COUPON

Coupon auf Postkarte kleben und senden an: ACW, Infodienst Stein+Design, Postf. 68 49, 7800 Freiburg.

Name

Straße

PLZ, Ort

Bitte rufen Sie mich an, meine Tel.-Nr.

SP

Senden Sie uns Ihre Visitenkarte und wir senden Ihnen Zentraleuropa:

Österreichs größte Qualitätszeitung hat eine Reichweite von 4,5 % und erscheint täglich auf rosa Papier. Sie bietet Informationen aus Österreich und Zentraleuropa auf hohem Niveau. Und ist auch ein idealer Werbeträger für Produkte und Dienstleistungen im Qualitätssektor. Senden Sie uns einfach Ihre Visitenkarte und wir informieren Sie über unsere Anzeigenpreise: DER STANDARD Verlagsmarketing, Herrengasse 1-3, 1010 Wien, Austria, Tel. **43/1/531 70-220, Fax **43/1/531 70-249

Die Zeitung für Leser

Blutdruckmessen bequem und preiswert!

OMRON *M2*

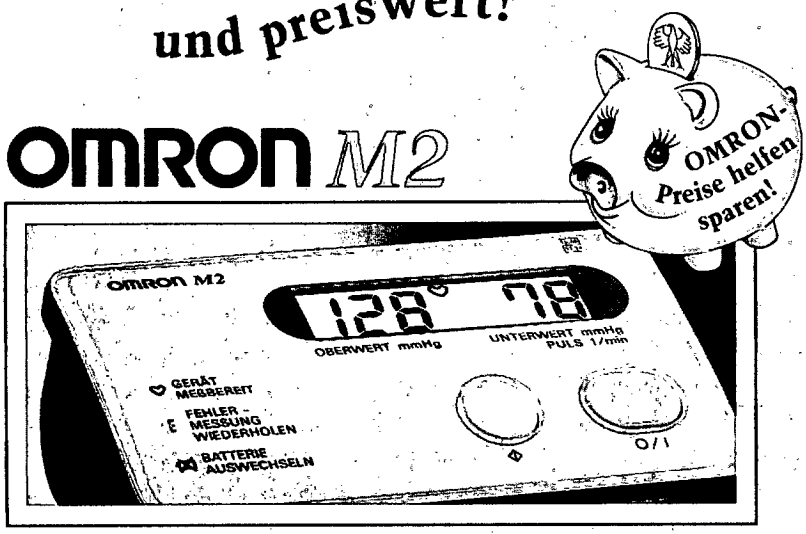

OMRON *M2* Vollautomat, für Batterie- und Netzbetrieb eingerichtet. Mit 4 Longlife-Batterien und Tasche DM **198.-***

OMRON *M3-L* Spezialgerät für extrastarke Arme mit extralanger Manschette (ab Armumfang 32-42 cm) und extrastarker Pumpe, mit Druckvorwahl DM **248.-***

Netzteil (Extrazubehör) DM **39.-***

*Unverbindliche Preisempfehlung

Erhältlich in Sanitätsfachgeschäften und Apotheken

OMRON 6800 Mannheim

31 Verhandlungstagen zeitweilig bis zu 18 Patentanwälte und Berater der Japaner gegenüber.

Trotz des enormen Aufgebots, das die Kosten schließlich auf mehr als das Zehnfache der ursprünglichen Schätzung trieb, gab sich Sony manche Blöße.

So präsentierte das Unternehmen als Erfinder und Leiter des ersten Walkman-Teams einen Techniker namens Toshio Asai. Allen früheren Veröffentlichungen zufolge war Asai aber nur ein kleines Licht in Sonys Tonbandcrew. Immerhin konnte er beeiden, Pavels Patent nie gesehen zu haben. Wie hätten wohl seine damaligen Vorgesetzten die Frage beantwortet?

Immer wieder versuchten die Anwälte des Konzerns zu belegen, daß der Walkman keine Erfindung, sondern eine normale Weiterentwicklung der Technik sei, die 1979 quasi zwangsläufig zum Walkman führte. Nicht nur Sonys eigene Werbekampagnen, in denen anfangs von einer „revolutionären Erfindung" die Rede war, belegten das Gegenteil. Auch die von Pavel aufgebotenen Zeugen, darunter Techniker der Firmen Beyer, Sennheiser und Magnetronic sowie der Däne Jens Bang (Bang & Olufsen), widersprachen.

Oswin Seifert, einer der bekanntesten Tonbandentwickler in Deutschland, und andere Experten hatten einige Diktiergeräte aus den frühen siebziger Jahren mit damals verfügbarer Elektronik eigens für den Prozeß umgebaut. Seifert ist sicher: „Der Walkman war schon 1972 wirtschaftlich und technisch machbar, es hatte nur keiner die Idee."

Zum Glück ließ Pavel mehrere Modelle bauen. Denn ausgerechnet in der Zeit des Prozesses wurde bei Pavel-Anwalt Keith Beresford dreimal eingebrochen. Wertvolle Computer und Drukker, Diktiergeräte und Kameras ließen die Einbrecher liegen. Gestohlen wurde nur eines der Uralt-Tonbandgeräte, das im Verfahren vorgelegt werden sollte.

Von solchen Merkwürdigkeiten ließ sich Richter Ford ebensowenig beeindrucken wie von den handfesten Indizien. Sein Urteil: Sony habe Pavels Patent verletzt, aber das Patent sei ungültig, weil der Walkman eine normale Weiterentwicklung der Technik sei.

Für Sir Akio ist der endgültige Sieg zum Greifen nahe. In wenigen Tagen läuft die Frist für die Berufung ab. Niemand wird Morita dann noch das prestigeträchtige Image als Erfinder des Walkman ernsthaft streitig machen können.

Eine Chance, dem finanziellen Ruin zu entgehen, will Sony dem Deutschen noch lassen. Wenn Pavel alle Patentrechte aufgibt und nie wieder ein neues Patent anmeldet, wollen die Sony-Anwälte ihre Millionenforderung zurückziehen.